

## KONSULTATION STELLENZUTEILUNG

### Zusammenfassung Konsultationsantworten der Pastoralräume

Erachten Sie die Zuteilung pro Pastoralraum als sinnvoll?		
	Stellungnahme	Antworten Landeskirchenrat
<i>Pastoralraumleiterkonferenz:</i>	Sinnvoll bei Typ B, Konflikte befürchtet bei Typ A. Wie wird das System auf die Missionen angewendet (spez. Biel)? Schlichtungsinstanz BV und LKR	Missionen sind Teil der Pastoralräume und entsprechend bei der Personalzuteilung zu berücksichtigen. Ihre Mitglieder werden als Mitglieder der Kirchgemeinden ausgewiesen und entsprechend bei der Berechnung der Zuteilung miteinbezogen.

1	2	3	4

3

3

2

Gar nicht einverstanden

einverstanden

<i>PR BE Oberland</i>	Idee grundsätzlich sinnvoll, bei Typ A schwieriger („Gewohnheitsrecht“ der KG auf ihre Pfarrstelle) Pastoralraumleitungen sind angemessen zu berücksichtigen. Ev. prüfen, ob Wechsel von Typ A nach B sinnvoll wäre. Typ A bleibt anspruchsvoll und braucht	
-----------------------	--	--

	allenfalls externe Unterstützung.	
<i>PR Seeland (2 Antworten!?)</i>	Typ B sinnvoll, Typ A aufwändig, da Diskussionen mit allen KG nötig Unterschiedliche gesellschaftliche Milieus in den PR müssten abgebildet werden können (Oberland Tourismus, Biel Migration/Zweisprachigkeit)	
<i>Emmental</i>	aus pastoraler Sicht sinnvoll, aber problematisch, da KG weiterhin rechtliche Grösse sind. Schwierige Verhandlungen vorprogrammiert	
<i>Bienne-La Neuveville</i>	Correspond à deux critères objectifs: travail pastoral par espace pastoral et pas par paroisse, nombre des paroissiens	
<i>Jura Bernois (UPs St-Imier et Tramata)</i>	kein Kommentar, aber beurteilt mit 4	
<i>.Region Bern</i>	Zuteilung kann sinnvoll sein. Ungeklärt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Typ A braucht mehr Leitungsstellen und kostet damit mehr, Ungleichbehandlung</li> <li>- Wohin gehen die nicht verwendeten Gelder aus Typ B</li> <li>- Anspruch der einzelnen KG auf Pfarrstellen ist zu garantieren</li> <li>- Anspruch auf PR-Leitungsstellen muss garantiert sein</li> <li>- Rechtsnachfolge bei einer Aufhebung eines Pastoralraums durch Bistum muss geklärt sein</li> <li>- Garantie für die Zuteilung Stellen auf Anderssprachige Gemeinschaften</li> </ul>	Die LK rechnet in Stellen, nicht in Franken. Vereinfacht gesagt, können gesamthaft mehr Stellen finanziert werden, wenn es mehr Pfarrei-seelsorgende statt Leitungsstellen braucht. Wird mit der Zuteilung pro Pastoralraum nicht vorgegeben. Was garantiert werden kann, dass alle Kirchgemeinden Anspruch auf pastorales Personal für ihre Pfarrei, ihren Pastoralraum haben. Innerhalb eines grossen Gebildes wie dem Pastoralraum Bern liegt es in der Verantwortung der Pastoralraumleitung, gemeinsam mit der GKG und den Kirchgemeinden eine Verteilung der Stellen vorzusehen, welche die Bedürfnisse der einzelnen Pfarrei / Kirchgemeinde abdeckt. Siehe Art. 8, Abs. 5 Stellenprozente für die Leitungsfunktionen sind gemäss Kirchenrecht angemessen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die priesterlichen Aufgaben. Das vorliegende Reglement Stellenzuteilung soll für die Jahre 2026 – 2031 Gültigkeit haben. Für die anschliessende 6-Jahresperiode ab 2032 wird der Grosse Rat im 2030 wieder neu über die Beiträge an die

		<p>zweite Säule (Gesamtgesellschaftliche Leistungen) entscheiden und es ist davon auszugehen, dass zumindest die Zuteilung anschliessend neu erfolgen muss. Zu diesem Zeitpunkt kann/muss auch das Reglement überarbeitet werden.</p> <p>Der LKR geht davon aus, dass im Falle einer Veränderung eines Pastoralraumes pragmatische Lösungen, z.B. allfällige Besitzstandswah- rungen gefunden werden.</p> <p>Die Zuteilung von Stellen auf Anderssprachige Gemeinschaften lag schon bisher in der Verantwortung der Kirchgemeinden. Dies wurde über viele Jahre so gehandhabt (Bsp. Biel, Oberland und Oberaar- gau/Emmental) und hat immer gut funktioniert. Aus Sicht LKR gibt es keinen Grund, diese Praxis zu ändern. Hier kommt wiederum die Ver- antwortung der Pastoralraumleitungen ins Spiel, dass in Absprache mit den Kirchgemeinden für alle Bedürfnisse der Gläubigen und der Pastoral gesorgt wird.</p>
--	--	---

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
1		1	4

Gar nicht einverstanden

einverstanden

**Erachten Sie die streng lineare Zuteilung aufgrund der Mitgliederzahlen der Kirchgemeinden als sinnvoll?**

	<b>Stellungnahme</b>	<b>Antworten Landeskirchenrat</b>
<i>Konferenz der Pastoralraumleitungen</i>	Am wenigsten angreifbar, alles andere führt zu Diskussionen	

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
----------	----------	----------	----------

1

3

4

Gar nicht einverstanden

einverstanden

<i>PR BE Oberland</i>	Nachvollziehbar, Profil der Missionen muss berücksichtigt werden, für die Stellenzuteilung der Zukunft braucht es eine transparente Strategie im Rahmen eines Konzepts der Kirchenentwicklung	Konzepte für die Kirchenentwicklung sind eine Aufgabe der Pastoral, welche die Landeskirche nur bedingt beeinflussen kann.
<i>PR Seeland (2 Antworten!?)</i>	Am besten erklärbar, Differenzen Stadt-Land nicht berücksichtigt, Auf dem Land mehr Aufwand für Aufgaben, die in der Stadt durch Fachstellen erledigt werden können, brauchen mehr Zeit	Die Frage, ob andere Kriterien in Betracht gezogen werden sollen, wurde in der Arbeitsgruppe und im Rat intensiv diskutiert. Dabei standen die folgenden Kriterien im Vordergrund: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geografische Ausbreitung einer KG</li> <li>- Anzahl Standorte der pastoralen Arbeit</li> <li>- Zentrumsaufgaben</li> <li>- Welche Zentren ausser den Städten Bern und Biel wären zu definieren?</li> <li>- Wie würden die Zentrumsaufgaben zwischen Stadt Bern und z.B. Langenthal unterschieden und gewichtet?</li> </ul> Bald stellte sich die Frage, wie die unterschiedlichen Kriterien verglichen und gewichtet werden sollten. Im Austausch zwischen den Vertreter:innen der verschiedenen Situationen (Stadt versus Region Oberland oder Emmental) wurde festgehalten, dass sich die Vor- und

		Nachteile der verschiedenen Grössen, Art von Anspruchsgruppen usw. in etwa die Waage halten würden. Zugunsten der Nachvollziehbarkeit und des Verständnisses wurde darum auf eine Erweiterung der Zuteilungskriterien verzichtet.
<i>Emmental</i>	am wenigsten strittig	
<i>Bienne-La Neuveville</i>	Absolument oui	
<i>Jura Bernois (UPs St-Imier et Tramata)</i>	d'accord, même avec la diminution	
<i>Region Bern</i>	<p>Nachvollziehbar</p> <p>Zusätzlich sind folgende Kriterien zwingend zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Missionen müssen angemessen berücksichtigt werden</li> <li>- Kirchgemeinden mit Zentrumskraft haben personellen Zusatzaufwand</li> </ul> <p>Nicht nachvollziehbar sind die Zuteilungen der Stellen für die Landeskirche, sind als fixe Grösse und ohne Kürzungen geplant, in KG müssen Stellen gekürzt werden.</p> <p>Gelder des Kantons sind in erster Linie für die Finanzierung der Kirche vor Ort einzusetzen, einzige Ausnahme könnten die Missionen der LK und Leitung BV sein. Der LK stehen für ihre Stellen die Steuergelder der KG zur Verfügung. Müsste gleich gehandhabt werden wie die anderen Kantone im Bistum.</p>	<p>Die Mitglieder der Missionen sind ganz „normale“ Mitglieder der verschiedenen Kirchgemeinden resp. der GKG Bern und damit Teil des Totals der Mitglieder im Pastoralraum. Die Missionen sind keine eigenen Kirchgemeinden und damit nicht territorial gebunden, sondern regional organisiert. Es liegt in der Verantwortung der Pastoralraumleitung, genügend personelle Mittel für die Missionen in ihrem Gebiet zur Verfügung zu stellen, so wie sie auch die deutschsprachigen Pfarreien ausstatten.</p> <p>Zur Frage der Kirchgemeinden mit Zentrumskraft und den Kriterien für die Zuteilung siehe Antwort an den PR Seeland.</p> <p>Innerhalb eines Pastoralraums in der Grösse der PR Bern sollte es möglich sein, die Gewichtung des Aufwands entsprechend den Aufgaben etc. vorzunehmen. Dies macht die GKG schon heute und es gibt keinen Grund, dies nicht auch in Zukunft zu machen.</p> <p>Die Stellen der Landeskirche sind entweder an Aufgaben gebunden, welche die LK auf Beschluss des Parlaments für alle Pastoralräume im Kanton Bern wahrnimmt (Religionspädagogik, Pastorale Bereiche). Damit fallen in den PR / Pfarreien gewisse Aufgaben weg (Bsp. Behindertenseelsorge), die sonst eigene Ressourcen benötigen würden.</p> <p>Die Missionen führt die LK ebenfalls im Auftrag des Parlaments und der Pastoral. Müssten die Pastoralräume/KG für diese Kosten aufkommen, z.B. proportional zu den kroatischsprachigen Mitgliedern ihrer Kirchgemeinde, wäre der Aufwand für die KG deutlich grösser. Da die Anderssprachigen Mitglieder ganz normale Mitglieder der jeweiligen</p>

		<p>Kirchgemeinde an ihrem Wohnort sind und dort auch die Kirchensteuern erhoben werden, profitieren die KG / Pastoralräume indirekt von der Finanzierung der Leitungsstellen durch die Beiträge des Kantons. Ansonsten müssten die Beiträge der KG aus ihren Steuermitteln an die LK erhöht werden.</p> <p>Die Annahme, dass andere Landeskirchen keine Kantongelder zur Verfügung haben, ist falsch. Als Beispiel kann die Synode (LK) Solothurn gelten, welche 2 Arten von Beiträgen erhält: einen Beitrag für die Landeskirche und ihre Aufgaben, einen Beitrag aus den Steuern juristischer Personen, der für den Finanzausgleich zwischen den Kirchgemeinden zweckbestimmt ist. Uns ist keine Landeskirche bekannt, die keine Kantongelder für ihre eigene Arbeit erhält.</p> <p>Uns ist jedoch bekannt, dass der Kanton Bern der einzige Kanton ist, der Seelsorgestellen für die Kirchgemeinden finanziert und damit die Budgets der Kirchgemeinden massiv entlastet.</p>
--	--	--

1	2	3	4
1		3	2

Gar nicht einverstanden einverstanden

**Erachten Sie als sinnvoll, dass aus dem Beitrag für gesamtgesellschaftliche Leistungen sowohl Seelsorgestellen, wie auch andere Stellen, die nicht kultisch tätig sind, finanziert werden können? (Stellen die gesamtgesellschaftlichen Leistungen erbringen sind zum Beispiel Sozialarbeitende)**

	<b>Stellungnahme</b>	<b>Antworten Landeskirchenrat</b>
<i>Konferenz der Pastoralraumleitungen</i>	Ja, Mechanismus wie Stellen für GGL berechnet werden, unklar. Wer definiert «andere Stellen»?	Stellen, die über die zweite Säule finanziert werden, werden mit demselben Mechanismus (Mitgliederzahlen) berechnet. Ob ein Pastoralraum / die Kirchgemeinden «andere» Stellen einsetzen wollen, ist alleine ihre Verantwortung. Definition «andere Stellen» sehr offen (gemäss Reglement). Die LK prüft bei allen diesen Stellen das Stellenprofil und stellt sicher, dass es nicht verkappte pastorale Stellen mit Kultusauftrag sind, die den Anforderungen des Landeskirchengesetzes nicht genügen.

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
	1	1	6

Gar nicht einverstanden

einverstanden

<i>PR BE Oberland</i>	Absolut, zur Entlastung der „Seelsorge“ und Bewältigung neuer, komplexer Aufgabenfelder im Bereich Bildung, Soziales und Kulturelles. Stellen müssten pro Pastoralraum umschrieben werden. Zu beachten sind Graubereiche	
<i>PR Seeland (2 Antworten!?)</i>	Einverstanden, auf dem Lande sind Seelsorgende Einzelkämpfer mit Multitasking	
<i>Emmental</i>	ja, Stellendefinition offen lassen oder sehr weit fassen (Bsp. Diakoniebeauftragte statt Sozialarbeiterin)	
<i>Bienne-La Neuveville</i>	Oui, la diaconie sous toutes formes est un aspect de la mission de l'église, politiquement il est important d'insister sur ce point.	

<i>Jura Bernois (UPs St-Imier et Tramata)</i>	d'accord,	
<i>Region Bern</i>	Gemäss LKG können Seelsorgende aus dem Geld des Kantons finanziert werden. Die Frage macht keinen Sinn.	Das LKG lässt gemäss Art. 30 LKG ff zu, dass auch andere Stellen im Sinne der GGL finanziert werden.

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
1			5

Gar nicht einverstanden

einverstanden

<b>Könnten Sie sich in Ihrer Kirchgemeinde / Pastoralraum die Besetzung von „anderen Stellen“ vorstellen? Wenn ja, Stellen welcher Art?</b>		
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Antworten Landeskirchenrat</b>
<i>Konferenz der Pastoralraumleitungen</i>	Ja, Erwachsenenbildung, Jugendarbeit, Katechet:innen For Modula, Leitungsassistenz, Sekretariate, Sozialarbeit usw. Diese Personen haben häufig tieferen Lohn, alternativ Geldbudgets zuteilen.	Eine Zuteilung von Geldbudgets auf Kirchgemeinden ist nicht möglich, da der Kanton von den Landeskirchen einen Nachweis für die Verwendung der Beitragsgelder verlangt. Zudem muss bei einer Anstellung sichergestellt sein, dass die Regeln des Landeskirchengesetzes eingehalten sind (siehe oben).

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
----------	----------	----------	----------

8

Gar nicht einverstanden

einverstanden

<i>PR BE Oberland</i>	Pastoralraumsekretariat, Standortkoordinatoren, Sozialarbeit, Jugendarbeit	
-----------------------	--	--



<i>PR Seeland (2 Antworten!?)</i>	Aber nicht zulasten der Seelsorgestellten, For Modula, Leitungsassistenten, Pädagogen	Entscheid liegt bei Pastoralraumleitung und KG, wie Stellen besetzt werden sollen.
<i>Emmental</i>	Diakoniebeauftragte, Pastoralraumsekretärin, Jugendarbeiter ohne theologischen Hintergrund	
<i>Bienne-La Neuveville</i>	Postes pour le travail social, communication, catéchèse, pastorale des jeunes, des familles et des aînés	
<i>Jura Bernois (UPs St-Imier et Tramata)</i>	il semble pas possible d'imaginer d'autres postes que les postes pastoraux	
<i>Region Bern</i>	Ja. Entscheidungskompetenz zur Art der Stellen muss bei KG liegen. Standortkoordination, Katechese, Leitungsassistenten, Sozialarbeit, Soziokulturelle Animation, Jugendarbeit, Projektleitung, Event Management, Fachstellenleitung, Unternehmensentwicklung, Kommunikation, Content Management usw.	

1	2	3	4
		2	4

Gar nicht einverstanden

einverstanden

**Finden Sie das vorgeschlagene Vorgehen gemäss Art. 8, Abs. 4 des neuen Reglements Stellenzuteilung für die Verteilung der Stellen innerhalb des Pastoralraums umsetzbar?**

	<b>Stellungnahme</b>	<b>Antworten Landeskirchenrat</b>
<i>Konferenz der Pastoralraumleitungen</i>	Stellenprofile legt Pastorale Seite fest, mit KG wird interne Verteilung diskutiert	

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
----------	----------	----------	----------

3

3

2

Gar nicht einverstanden

einverstanden

<i>PR BE Oberland</i>	Anspruchsvoll, aber angemessen	
<i>PR Seeland (2 Antworten!?)</i>	Nein, Bedarfsklärung muss von pastoraler Seite erfolgen, Stellenprofile alleine Sache der Pastoral	(Anmerkung rf: hier wurde die Frage vermutlich missverstanden)
<i>Emmental</i>		Nicht korrekten Artikel kommentiert
<i>Bienne-La Neuveville</i>	Oui, applicable, permet un développement	
<i>Jura Bernois (UPs St-Imier et Tramata)</i>	les quatres paroisses vont former un syndicat de paroisses, avec une telle structure le procedure semble applicable	
<i>Region Bern</i>	Untauglich, anfällig für Streitereien. Falls doch beibehalten, müsste es BV und LKR sein. Nur Instanz aus staatskirchenrechtlicher Struktur, nicht Verwaltung. Was, wenn KG selber Stellen beschliessen und am Ende zuwenig Stellen übrig sind? Zwingend alternative Lösung	Hinweis zur Zusammensetzung der «Schlichtungsbehörden» wird aufgenommen. Für die Landeskirche ist selbstverständlich, dass sich die Pastoralräume und Kirchgemeinden über die Verteilung der zugeteilten Stellen einigen müssen. Mehr Stellen als zugeteilt werden von der LK nicht finanziert.

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
2		2	1

Gar nicht einverstanden

einverstanden

### Haben Sie weitere Ergänzungen/Änderungen zum neuen Reglement Stellenzuteilung?

	Stellungnahme	Antworten Landeskirchenrat
<i>PR Seeland (2 Antworten!?)</i>	PR entscheidet über die interne Zuteilung und Stellenprofile.	KG sollte diese gutheissen
<i>Bienne-La Neuveville</i>	Obligation du devoir de résidence?	Hat keinen Zusammenhang mit Stellenzuteilung, liegt in der Verantwortung des Bischofs
<i>Region Bern</i>	Liste mit Wünschen Reglementsanpassungen identisch mit Eingabe GKG	Antworten siehe Stellungnahmen Kirchgemeinden

### Weitere Bemerkungen

	Stellungnahme	Antworten Landeskirchenrat
<i>Konferenz der Pastoralraumleitungen</i>	Stellenprozente Moutier?	Die Kirchgemeinde Moutier wechselt integral, in der heutigen Form und Ausdehnung, zum Kanton Jura. Dies bedeutet, dass auch Mitglieder aus Berner Gemeinden in der künftigen KG Moutier verbleiben. Die ganzen Formalitäten zu diesem Wechsel werden in einem Konkordat zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Jura geregelt. Betreffend Stellenprozente bedeutet dies, dass diese teilweise für die Finanzierung eines Stellenanteils proportional zur Anzahl Mitglieder

		aus den Gemeinden des Kantons Bern, die weiterhin zur KG Moutier gehören werden, verwendet werden. Diese Regelung ist der RKK seit Januar 2024 bekannt. Der Umfang der notwendigen Stellenprozente ist noch unklar, da die Zahl der im Kanton Bern wohnhaften künftigen Mitglieder noch nicht vorliegt.
	Spezialpfarrstellen der LK werden nicht gekürzt	Die Spezialpfarrstellen wurden in ihrer Aufgabe und Umfang vom Parlament bestimmt. Eine allfällige Kürzung müsste durch das Parlament bestimmt werden.
	Finanzierung Leitung Kompetenzzentrum Kommunikation? Folge weitere Kürzung Pastoralräume?	Aktuell ist nicht vorgesehen, dass die Leitung des Kompetenzzentrums Kommunikation über eine zugewiesene Stelle erfolgt, auch wenn die Kommunikation eine GGL ist. Alle im Reglement der Landeskirche zugeordneten Stellen sind Stellen mit Missio und mit pastoralen Aufgaben, die für die Pastoralräume und Pfarreien erbracht werden.
<i>PR Seeland (2 Antworten!?)</i>	Situation der ländlichen PR ist anders zu beurteilen als diejenige in der Stadt. Weite Wege, Diaspora etc.	Siehe obenstehende Antwort an PR Seeland
<i>Bienne-La Neuveville</i>	Clarifier l'interface entre l'équipe pasotrale et les different conseils de paroisse concernant la repartition des postes dans les UP. Conventions entre paroisses? Encourager al fusion des paroisses	Das Reglement sieht einen zweistufigen Schlichtungsprozess vor. Vereinbarungen zwischen Kirchgemeinden innerhalb des Pastoralraums braucht es auf alle Fälle, unabhängig von der Stellenzuteilung. Ob diese Zusammenarbeit gleichzeitig eine Ermutigung zur Fusion von Kirchgemeinden sein kann/soll, ist ein politischer Entscheid.
<i>Region Bern</i>	Umfangreiche Liste mit Kommentaren zu allen möglichen Themen	Der LKR hat von den Themen Kenntnis genommen.

22.2.2024 / 12.3.2024